



Präventionskonzept des Pfarrverbandes Kirchheim-Heimstetten



Grundlagen für die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Pfarrverband Kirchheim-Heimstetten

Stand: November 2023

Inhalt

| | | |
|-----|--------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Vorwort | 3 |
| 2 | Institutionelles Schutzkonzept und Verhaltenskodex | 4 |
| 2.1 | Präambel | 4 |
| | Grenzverletzungen | 4 |
| | Sexualisierte Übergriffe..... | 4 |
| 2.2 | Grundsätzliches | 5 |
| | Ansprechpartner | 5 |
| 3 | Prävention im Pfarrverband Kirchheim-Heimstetten | 6 |
| 3.1 | Hauptamtliche..... | 6 |
| 3.2 | Ehrenamtliche..... | 6 |
| 3.3 | Kinder- und Jugendarbeit | 8 |
| | Ministranten | 8 |
| | Gruppenstunden, Musik- und Theaterproben | 8 |
| | Ausflüge mit Kindern und Jugendlichen..... | 9 |
| | Kindergärten | 9 |
| 3.4 | Beschwerdemanagement..... | 10 |
| 3.5 | Aktualisierung des Schutzkonzeptes | 11 |
| 3.6 | Allgemeiner Verhaltenskodex | 12 |
| 3.7 | Umgang mit Fotos, Videos und Social Media | 13 |
| 3.8 | Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten | 13 |
| 4 | Anhang | 14 |
| 4.1 | Verhaltenskodex für Freizeitmaßnahmen | 14 |
| 4.2 | Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen..... | 15 |
| 4.3 | Verhaltensregeln für unsere Jugendlichen..... | 18 |
| 4.4 | Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt..... | 19 |
| 4.5 | Weitere Hilfen und Dokumente | 21 |
| 4.6 | Weitere Ansprechpartner | 22 |

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist unbestritten, dass das Vorkommen oder Dulden von sexualisierter Gewalt und Missbrauch das zwischenmenschliche Vertrauen und die Glaubwürdigkeit einer Gemeinschaft stark beeinträchtigen.

Am Umgang untereinander und besonders am Umgang mit den schwächsten Mitgliedern unseres Pfarrverbandes zeigt sich, ob wir die Botschaft Jesu auch in unserem Alltag leben.

In unserem Pfarrverband begleiten wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf ihrem Lebensweg und legen dabei großen Wert auf den Schutz jedes Einzelnen. Ein achtsames Miteinander ist dabei unerlässlich.

Durch ein Bewusstsein für angemessene Nähe und Distanz sowie den Respekt für die körperliche und seelische Integrität des anderen können wir dies erreichen. Alle erforderlichen Verhaltensrichtlinien sind in unserem Schutzkonzept ausführlich beschrieben und sollen einen respektvollen und trotzdem angemessen „herzlichen“ Umgang miteinander gewährleisten

Wir sind offen für Anregungen, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kirchheim, im November 2023

Werner Kienle, Pfarrer

2 Institutionelles Schutzkonzept und Verhaltenskodex

gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen des Pfarrverbandes Kirchheim-Heimstetten

Stand November 2023

2.1 Präambel

Die Arbeit in unserem Pfarrverband bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.

Begriffserklärungen

GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschieht.

Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt von objektiven Kriterien und vom Erleben des betroffenen Menschen ab.

SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE

Sexualisierte Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit. Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert (Beispiele: vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien; intimes Ausfragen; sexistische Spiele und Mutproben; sexistische Bemerkungen; auf-dringliche Nähe; etc.)

Sexueller Missbrauch definiert jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischer Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

2.2 Grundsätzliches

Zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat der Pfarrverband einen Verhaltenskodex erstellt. Neben klaren Verhaltensregeln und der pädagogischen Grundhaltung des Pfarrverbandes, gibt dieser Auskunft zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden. Dieser Verhaltenskodex ist für alle in unserem Pfarrverband mitwirkenden Personen, ebenso wie für alle, die die Angebote unserer Pfarrei und unseres Pfarrlebens in Anspruch nehmen, verbindlich. Der Verhaltenskodex ist über die Homepage unseres Pfarrverbandes für jedermann zugänglich.

Alle in unserer Pfarrei mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sind zu einem achtsamen Umgang miteinander und zur Wahrung persönlicher Grenzen aufgerufen. Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen, für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes Sorge zu tragen. Es gilt hinzusehen und nicht wegzuschauen, handlungsfähig zu sein, Feedback zu geben, Zivilcourage zu zeigen und zu fördern.

ANSPRECHPARTNER

Alle in unserer Pfarrei mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sollen Ansprechpartner zum Thema Prävention von sexueller Gewalt sein. Das bedeutet konkret, dass jeder verantwortlich dafür ist, hinzusehen, zuzuhören und Verdachtsfälle nicht für sich zu behalten.

Richtet sich ein Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung sind die unabhängigen Ansprechpersonen Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, oder Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren.

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München,
Telefon: 0174 / 300 26 47, E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

3 Prävention im Pfarrverband Kirchheim-Heimstetten

3.1 Hauptamtliche

Personalgewinnung: Bereits im Vorstellungsgespräch wird der in unserer Pfarrei gültige Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch vorgestellt und thematisiert, um die Bereitschaft des Bewerbers zu klären, diese Maßnahmen mitzutragen. So soll potenziellen Tätern von vorneherein deutlich gemacht werden, dass in unserem Pfarrverband Missbrauch keinen Platz findet.

Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen, für die jeder Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

Jeder Personaleinstellung geht die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses, einer Selbstauskunft sowie einer Verpflichtungserklärung voraus, welche alle fünf Jahre erneut vorzulegen sind.

Personalentwicklung: Alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter werden regelmäßig in Präventionsfragen geschult. Zuständig hierfür ist die Erzdiözese.

Das Thema Prävention findet zudem Raum in den jährlich stattfindenden Personalgesprächen. Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Personalgesprächen, für die jeder Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

3.2 Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen, die Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen betreuen, haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunft sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.

Vor Beginn der Tätigkeit erhält die ehrenamtlich tätige Person vom Pfarrbüro die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ ausgehändigt. Die darin enthaltene „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung“ und die „Einverständniserklärung zur Datenspeicherung“ werden nach Kenntnisnahme und Unterschrift durch die ehrenamtlich tätige Person ans Pfarrbüro zurückgeleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der ein Ehrenamt ausführenden Person bei der Meldebehörde beantragt. Dazu erhält sie vom Pfarrbüro das „Antragsformular zur Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige“. Wenn die ehrenamtlich tätige Person das Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz erhalten hat, schickt sie es mit dem Vermerk „vertraulich“ an:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabstelle zur Prävention

von sexuellem Missbrauch

Postfach 300360

80063 München

Von dort wird es nach Einsichtnahme an die ehrenamtlich tätige Person zurückgesandt zusammen mit einer Bescheinigung, dass es keine einschlägigen Einträge enthält. Diese Bescheinigung muss dem Pfarrbüro vorgelegt werden.

Besteht eine ehrenamtliche Tätigkeit nach Ablauf von fünf Jahren weiter, so erhält die ehrenamtlich tätige Person erneut das „Antragsformular zur Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige“ und wird gebeten, dies erneut bei der Meldebehörde zu beantragen.

Zudem müssen alle Personen, die mit Jugendlichen, Kindern oder anderen schutz- oder hilfebedürftigen Personengruppen wie Behinderten und Senioren in unserer Pfarrei zu tun haben, unterschreiben, den Verhaltenskodex unserer Pfarrei gelesen und verstanden zu haben

Dies gilt insbesondere für folgende Personen:

- Jugendbeauftragte des PGR
- Seniorenbeauftragte des PGR
- Leiter von Musikgruppen
- Alle Mitglieder des Kindergottesdienstteams
- Alle Mitglieder des Familiengottesdienstteams
- Alle Leiter von Erstkommuniongruppen
- Alle Leiter von Firmvorbereitungsgruppen
- Alle Leiter von EKP-Gruppen
- Alle Oberministranten
- Mieter von Räumlichkeiten des Pfarrheims

Schulung/ Fortbildung: Zur Schulung der Ehrenamtlichen kann über das Pfarrbüro jederzeit die aktuelle Broschüre „Miteinander achtsam leben“ als Grundlage für die Präventionsarbeit bezogen werden. Weitere Schulungen koordiniert die in Präventionsfragen geschulte Person. Zuständig ist das Pfarrbüro.

3.3 Kinder- und Jugendarbeit

MINISTRANTEN

Allen Ministranten ab 15 Jahren, die bereit sind, Verantwortung im Pfarrverband zu übernehmen, wird die Möglichkeit gegeben, einen Gruppenleiterkurs zu besuchen. Auf diese Weise wird das Thema Prävention allen aktiven Jugendlichen unseres Pfarrverbandes nähergebracht und eine größere Achtsamkeit unter den Jugendlichen gefördert. Um eine Gruppenstunde leiten zu dürfen, ist der Gruppenleiterkurs Voraussetzung. Die Anmeldung erfolgt über die Jugendstelle JugendBase ONE (Zentrum für kirchliche Jugendarbeit in der Region München Nord Ost, Gravelottestr. 7, 81667 München). Die Organisation übernimmt das Pfarrbüro.

GRUPPENSTUNDEN, MUSIK- UND THEATERPROBEN

Alle Gruppenstunden, Musik- oder Theaterproben sind entsprechend den Regeln des Verhaltenskodex abzuhalten und zu gestalten. Zuständig ist die jeweilige Gruppenleitung.

In den Pfarrheimen, in denen die Gruppenstunden/Proben stattfinden, werden Flyer ausgelegt, die über Hilfsangebote in Fällen von sexueller Gewalt Auskunft geben und von jedem Besucher der Pfarrheime anonym mitgenommen werden können. Für das Nachbestücken ist der Hausmeister verantwortlich. Neue Flyer können über die „in Präventionsfragen geschulte Person“ bezogen werden. Die Organisation übernimmt das Pfarrbüro.

AUSFLÜGE MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Bei der Organisation von Ausflügen und Freizeiten sind die Präventionsregeln der Erzdiözese verbindlich einzuhalten. Checklisten und Infomaterial befinden sich im Präventionsordner im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich. Die von der Pfarrei erlassenen Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen sind für die gesamte Veranstaltung für alle Teilnehmer bindend. Hierauf sind die Leiter der Freizeiten vorab zu verpflichten.

Bei jeder Anmeldung zur Teilnahme an Ausflügen und Freizeiten, die eine Übernachtung miteinschließen, sind die allgemeinen Regeln des Zusammenseins, welche die Regeln zur Prävention miteinschließen, in einer für Kinder und Jugendliche verständlichen Version auszuhändigen und mit nach Hause zu geben. So wird auch den Eltern Gelegenheit gegeben, die für ihre Kinder geltenden Regeln einzusehen. Diese Verhaltensregeln für unsere Jugendlichen sind als Anhang des Verhaltenskodex abgedruckt.

Zu Beginn eines Ausfluges oder im Rahmen eines Vortreffens werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nochmals auf die verbindlichen Regeln des Zusammenseins hingewiesen (siehe Anhang – Verhaltenskodex für Freizeitmaßnahmen)

KINDERGÄRTEN

Die Kindergärten in unserem Pfarrverband haben, entsprechend den Vorgaben, ihr eigenes institutionelles Schutzkonzept zum Thema Prävention und Intervention.

Als Träger der Kindergärten legen wir Wert darauf, dass dieses Schutzkonzept gelebt wird. Zuständig für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sind die Kindergartenleitungen.

Die Aufgabe der Prävention ist immer wieder Thema des Mitarbeiter-Jahresgespräches mit den Kindergartenleitungen.

Zuständig ist die Kita-Verwaltungsleitung unseres Pfarrverbandes.

3.4 Beschwerdemanagement

Als erste Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Beschwerden stehen ein Mitglied der Kirchenverwaltung und eine weitere ehrenamtliche Person als Präventionsteam unseres Pfarrverbandes zur Verfügung. Alle diesbezügliche Kommunikation wird zunächst ausschließlich über diese beiden Personen geführt.

Präventionsteam unseres Pfarrverbandes

Ute Bürnheim und Melitta Amend

Pfarrer-Casper-Mayr-Platz 2, 85551 Kirchheim

praevention@pv-kirchheim-heimstetten.de

1. Richtet sich ein Verdacht gegen eine Person, die haupt- oder ehrenamtlich in der Pfarrei mitwirkt, werden zusätzlich immer die unabhängigen Ansprechpersonen [der Erzdiözese München und Freising](#), Frau Dawin und Herr Dr. Miebach, eingeschaltet. In derartigen Fällen sind diese beiden dann alleinige Zuständige für die weitere Kommunikation.
2. Hinweise oder Beschwerden aller Art können beim Präventionsteam unseres Pfarrverbandes oder bei jedem haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter des Pfarrverbandes mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Alle Hinweise zu sexuellem Missbrauch oder Gewalt müssen immer unverzüglich den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese mitgeteilt werden.
3. Für alle Arten von Beschwerden, Problemen, Missständen oder Fehlverhalten haben wir ein offenes Ohr. Wir nehmen alle Themen ernst, besprechen sie im Team und geben eine entsprechende Rückmeldung an die Beschwerdeführer. Alle Beschwerden werden grundsätzlich vertraulich behandelt.
4. Hat bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen jemand ein ungutes Gefühl oder Hinweise, dass ein Fall von sexueller Gewalt vorliegen könnte, egal ob im häuslichen Umfeld des Schutzbefohlenen oder innerhalb des Pfarrverbandes, so ist in einem ersten Schritt wichtig, Kollegen und ggf. Vorgesetzte davon zu berichten und sich gegenseitig zu beraten. Die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese sind bei jedem (Verdachts-)Fall hinzuzuziehen.
5. Ein Handlungsleitfaden für verschiedene Situationen befindet sich im Anhang.
6. Jeder Verdachtsfall sowie unsere Reaktionen darauf sind schriftlich zu dokumentieren. Dokumentationshilfen befinden sich im Anhang.

7. Jedes Vorkommen von sexueller Gewalt ist innerhalb der betroffenen Teams aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung ist eine geeignete externe Hilfe hinzuzuziehen. Opfer von sexueller Gewalt werden von uns nicht allein gelassen. Auch hier ist mit externer Hilfe für eine Aufarbeitung zu sorgen.

8. Verstöße gegen das Schutzkonzept des Pfarrverbandes führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

3.5 Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Wann immer erforderlich wird dieses Institutionelle Schutzkonzept vom Pfarrer in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam unseres Pfarrverbandes fortgeschrieben und aktualisiert.

3.6 Allgemeiner Verhaltenskodex

1. Wir verpflichten uns, achtsam miteinander umzugehen, d.h. wir haben ein waches Auge auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen und untereinander. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Diskriminierungen aller Art. Wir achten aufeinander, lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.
2. Sind Aktivitäten in unserem Pfarrverband mit Spielen und Sport verbunden, nehmen wir individuelle Grenzempfindungen ernst und achten darauf, dass die uns anvertrauten Personen auch untereinander diese Grenzen respektieren.
3. Wir achten auf einen fairen und respektvollen Umgang untereinander und tolerieren Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen und Beschimpfungen). Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
4. Kontakte pflegen wir altersgerecht und angemessen. Wir nehmen alle Schutzbefohlenen gleich wichtig. Eine Bevorzugung Einzelner unterlassen wir. Wir machen keine Vergünstigungen oder Geschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
5. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehen wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Wir informieren die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese und die Interventions- / Präventionsbeauftragten der Erzdiözese und besprechen uns im Team und/oder mit Vorgesetzten. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen steht dabei an erster Stelle.
6. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen. Ebenso ist für die Einhaltung im Miteinander der Schutzbefohlenen zu sorgen.
7. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

3.7 Umgang mit Fotos, Videos und Social Media

1. Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Der Umgang mit diesen Medien muss stets von einer verantwortungsvollen Kultur geprägt sein und sinnvoll erfolgen.
2. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischer, gruppenbezogener Feindlichkeit (Rassismus, transgender, Ausgrenzung allgemein), Diskriminierung, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten. Wir respektieren das Recht am eigenen Bild! Bilder und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der aufgenommenen Personen und der vorherigen Genehmigung der Sorgeberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Dies gilt für alle Beteiligten.
3. Wir richten uns im Umgang mit sozialen Netzwerken nach den Regelungen der Erzdiözese München-Freising.
4. Bei Freundschaften via Facebook, Instagram und weiteren Plattformen zwischen Betreuungsperson und Schutzbefohlenen muss das besondere Verhältnis zwischen Betreuungsperson und Betreutem gewahrt bleiben. Wir teilen keine „Geheimnisse“ mit Schutzbefohlenen, erst recht nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation mit Schutzbefohlenen können öffentlich gemacht werden.
5. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität.

3.8 Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

1. Bei der Organisation von Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten sind die Regeln zur Prävention in der Erzdiözese aus der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ verbindlich einzuhalten. Diese sowie Checklisten und Infomaterial befinden sich im Präventionsordner im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich. Ferner gelten die „Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen“ unseres Pfarrverbandes verbindlich für alle Teilnehmer der Freizeiten.
2. Den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen werden die Inhalte dieses Verhaltenskodex in altersgerechter Form bereits bei der Anmeldung ausgehändigt und mit nach Hause gegeben. (Die Verhaltensregeln für unsere Jugendlichen sind nachfolgend abgedruckt.)

4 Anhang

4.1 Verhaltenskodex für Freizeitmaßnahmen

| | | |
|--|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>Nicht akzeptabel</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Unfaire Behandlung durch Leiter. • Herausgehobene Freundschaften zwischen Leiter*innen und Gruppenkindern. • Spiele, die zwingen etwas zu tun, was man nicht will. • Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen / abseits der Gruppe. • Gruppenraum mit Teilnehmenden zusperren • Ein Kind wird von den anderen Gruppenteilnehmern ausgeschlossen. • Als Leiter/in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benutzen. • Gegenseitiges Massieren • Gegenseitiges Entkleiden • Leiter/in geht auf Kind zu, um es zu umarmen. • Kind sitzt bei Leiter/in auf dem Schoss (Ausnahme, z.B. Kind hat Heimweh am Lagerfeuer, geht vom Kind aus, öffentlich) • Besuche in anderen Schlafräumen / Zelten. • Ohne T-Shirt oder im Badeanzug rumlaufen außer im Badekontext |
| | <p>Kann mal passieren, sollte vermieden werden</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kind ist mit Entscheidung der Leiter nicht einverstanden. • Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es nicht passt. • Leiter*in des anderen Geschlechts leistet einem Kind Hilfe, wenn es grade nicht anders geht. • Kind umarmt ein Leiter oder andere |
| | <p>Wünschenswert</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Grüpplinge sind in die Entscheidungen mit einbezogen. • Jeder macht freiwillig mit • Rituale reflektieren • Beim Helfen, Trösten, ... nichts tun, was der/die andere nicht will. • Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert. • Liebesbeziehungen werden angemessen thematisiert → Vereinbarungen über das Verhalten • Gespräche immer mindestens zu dritt. • Mit den Teilnehmenden über die örtlichen Gegebenheiten sprechen. • Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?) |

4.2 Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen

Stand November 2023

1. **Vor Beginn der Freizeit wird die Vollständigkeit der Teilnehmerliste und der Unterlagen geprüft.** Der verantwortliche Leiter nimmt alle erforderlichen Unterlagen in einem Ordner mit, darin insbesondere:
 - a. Teilnehmerliste
 - b. Verbindliche Anmeldungen mit vollständigen Kontaktdaten und Erreichbarkeit der Eltern
 - c. Bestätigung und Selbstverpflichtung der Personenberechtigten zur Einhaltung des Präventions- und Schutzkonzepts und zur Sensibilisierung der Kinder
 - d. Gesundheitsbogen mit Anweisungen für den Notfall
 - e. Haftungsfreistellung
 - f. Einwilligungserklärung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet
 - g. Institutionelles Schutzkonzept und Verhaltenskodex

2. Mindestens eine zusätzliche Teilnehmerliste mit Kontaktdaten wird von mindestens einem weiteren Betreuer oder Gruppenleiter mitgeführt.

3. **Der verantwortliche Leiter klärt vorab eindeutig ab, wer als Betreuer Mitverantwortung übernimmt und hält die Namen schriftlich fest.** Betreuer, die Aufsicht über minderjährige Kinder übernehmen, müssen mindestens 16 Jahre alt sein und den Gruppenleiterkurs zur Erlangung der JuLeiKa erfolgreich absolviert haben. Die Namen der Betreuer müssen im Pfarramt hinterlegt sein.

4. **Je 10 minderjährigen Kindern muss mindestens ein erwachsener Betreuer auf der Freizeit mitwirken.** Es ist grundsätzlich besser, wenn mehr als die mindestens erforderlichen Betreuer präsent sind.

5. **Der verantwortliche Leiter sichert ab, dass die Teilnehmer rund um die Uhr die Möglichkeit haben, sich an einen Betreuer zu wenden, um Hilfe zu bekommen.** Ggf. sprechen die Betreuer untereinander auch Pausenzeiten eindeutig ab, damit immer klar ist, wer genau gerade Aufsicht hat. Ebenso wird vorab im Betreuer team geklärt, wer sich in welchen Szenarien (Gruppenteilung, Pausen, Regelverstöße, Unfälle, Transportnotwendigkeiten, Heimweh usw.) wie verhält oder in welcher Weise zuständig ist.

6. **Generell begleiten sowohl männliche wie auch weibliche Betreuer in ausreichender Anzahl die Freizeit und stehen für die Teilnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung.** Dabei muss immer mitbedacht werden, dass im Notfall ggf. ein Betreuer ausfallen kann, weil die Hilfe für einzelne Teilnehmer (z.B. Krankenhausfahrt etc.) es erfordert.
7. **Teilnehmer und Betreuer schlafen und duschen grundsätzlich räumlich getrennt.** Ausnahmen müssen vorab mit allen Beteiligten und ggf. den Eltern abgeklärt sein.
8. **Mädchen und Jungen schlafen und duschen ebenfalls räumlich getrennt.** Falls die räumliche Situation dies nicht zulässt, ist das vor der Freizeit und in Abstimmung mit allen Betroffenen abzuklären.
9. **Die Privat- und Intimsphäre aller anderen ist immer zu beachten.** Insbesondere achten die Betreuer darauf, dass grundsätzlich vorrangig Betreuer desselben Geschlechts Schlaf- oder Waschräume der Teilnehmer betreten und auch die Teilnehmer diese Trennung einhalten.
10. **Kommunikationsmittel, Bilder und soziale Medien werden durch alle Teilnehmer verantwortungsvoll und zurückhaltend genutzt.** Der verantwortliche Leiter und die Betreuer achten während der gesamten Freizeit auf die Einhaltung von ihrerseits dazu gemachten Vorgaben und stellen insbesondere sicher, dass die Regelungen des Schutzkonzepts und Verhaltenskodex hierzu eingehalten werden.
11. **Die Regelungen der Übernachtungseinrichtung zu Betruhe und Öffnungszeiten sind einzuhalten.** Haben erwachsene Teilnehmer ausnahmsweise und in angemessenem Rahmen die Möglichkeit zu späterer Heimkehr, dürfen die jüngeren Teilnehmer oder Dritte nicht gestört werden.
12. **Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind auf allen Freizeiten verboten.** Bei Zuwiderhandlungen sind die Betroffenen gegebenenfalls von ihren Eltern abzuholen. Der verantwortliche Leiter kann ausschließlich für erwachsene Betreuer und Teilnehmer dann Ausnahmen zulassen, wenn sichergestellt ist, dass nur geringe Mengen konsumiert werden und weder die Aufsicht über die Teilnehmer noch die Durchführung der Freizeit in irgendeiner Weise dadurch beeinträchtigt wird.

13. **Drogenkonsum ist strengstens verboten.** Bei jeglicher Zuwiderhandlung sind die Betroffenen ohne weiteres und sofort von ihren Eltern abzuholen.
14. **Die Gruppe der Freizeiteilnehmer bleibt grundsätzlich zusammen.** Sinn und Zweck der Veranstaltungen gemäß dem vorab aufgestellten Programm müssen immer im Vordergrund stehen und möglichst vollständig umgesetzt werden.
15. **Finden Aktionen in Kleingruppen statt, muss abgeklärt sein, dass die Eltern Minderjähriger damit vorab einverstanden sind.** Die Gruppen müssen klare Regeln zu Aufenthaltsort und Dauer einhalten, die ihnen von den Betreuern vorgegeben werden.
16. **Es finden keine Parallelveranstaltungen oder Gruppenbildungen außerhalb des vorgesehenen Programms statt.** Die Betreuer sorgen dafür, dass die Gemeinschaft aller Teilnehmer – gleich ob alt oder jung, Mädchen oder Jungen, Anfänger oder Fortgeschrittene – untereinander gefördert wird und alle in gleicher Weise die Möglichkeit haben, die Freizeit zu genießen. Wollen sich die erwachsenen Betreuer abends oder während Gruppeneinheiten zusammenfinden, müssen Aufsicht und Ansprechbarkeit immer gesichert bleiben.
17. **Verstöße gegen die Teilnahmeregeln oder Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes oder des Verhaltenskodex sowie Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des verantwortlichen Leiters oder eines Betreuers haben Konsequenzen.** Über die Art der Reaktion bespricht sich der verantwortliche Leiter mit den Betreuern, nachdem er ggf. alle Beteiligten in Ruhe angehört hat.
18. **Alle nicht normalen Vorkommnisse werden dem Präventionsteam zeitnah mitgeteilt.** Das gilt besonders für Unfälle oder Erkrankung von Teilnehmern sowie für Zuwiderhandlungen gegen das Institutionelle Schutzkonzept, den Verhaltenskodex oder diese Grundsätze für die Leitung von Freizeiten.
19. **Der verantwortliche Leiter wertet nach Abschluss der Freizeit deren Verlauf und Inhalte gemeinsam mit den übrigen Betreuern und ggf. auch den Teilnehmern aus.** Er gibt dem Präventionsteam ein qualifiziertes Feedback. Dabei ist es sinnvoll, schriftlich festzuhalten, was gelungen ist, was verbessert werden kann und ggf. vorhandene Checklisten fortzuschreiben.

4.3 Verhaltensregeln für unsere Jugendlichen

Stand November 2023

- **Ich bin, wie ich bin.** Darum will ich, dass ich von anderen respektiert werde. Und auch ich respektiere andere so wie sie sind.
- **Ich weiß, was ich will.** Wenn ich „Nein“ sage, dann meine ich „Nein“. Darum respektiere ich auch ein „Nein“ von allen anderen.
- **Ich will nicht beschimpft oder diskriminiert werden.** Darum achte auch ich anderen gegen-über darauf, was ich sage, und bin fair und freundlich zu allen.
- **Ich traue meinem Gefühl.** Wenn mir etwas nicht gefällt, sage ich das anderen deutlich und hole mir gegebenenfalls Unterstützung.
- **Ich will von niemandem ohne Zustimmung angefasst werden.** Darum fasse ich auch niemand anderen ohne Zustimmung an.
- **Ich bestimme, was mir gefällt.** Darum suche ich mir sofort Hilfe, wenn mich jemand gegen meinen Willen unangemessen berührt oder behandelt.
- **Ich will, dass mir geholfen wird,** wenn ich in Not gerate. Darum helfe auch ich anderen, wenn ich merke, ihnen geschieht etwas, das sie nicht wollen, und suche Unterstützung.
- **Ich will bestimmen, was andere von mir erfahren.** Darum mache auch ich niemals private Bilder anderer ohne deren Zustimmung oder gebe solche weiter.
- **Ich will, dass meine Privatsphäre geachtet wird.** Darum antworte ich nicht auf Fragen, die mir komisch vorkommen oder zu privat sind, und informiere meine Eltern.
- **Sexueller Missbrauch und Gewalt werden in unserer Pfarrei niemals toleriert.** Wenn ich solche bemerke, wende ich mich sofort an die Ansprechpersonen hierfür.

Präventionsteam unseres Pfarrverbandes

Ute Bürnheim und Melitta Amend, c/o Pfarramt St. Andreas, Pfarrer-Casper-Mayr-Platz 2, 85551 Kirchheim

E-Mail: praevention@pv-kirchheim-heimstetten.de

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München,
Telefon: 0174 / 300 26 47, E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

4.4 Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt

Sie haben den Verdacht/einen Hinweis, dass ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger erwachsener Opfer geworden ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles, was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Besprechen Sie Ihren Verdacht mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams und überlegen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.
- Sprechen Sie mit dem Kind/ Jugendlichen, ohne dabei Ihre Hinweise direkt zu benennen oder diesbezüglich direkt oder suggestiv nachzufragen.
- Informieren Sie die in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei.
- Holen Sie sich unbedingt externe Hilfe und Beratung von Fachleuten!
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Sie haben einen Verdacht/einen Hinweis, dass ein kirchlicher Mitarbeiter/eine kirchliche Mitarbeiterin Täter/-in ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles, was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener teilt sich Ihnen mit:

- Hören Sie zu; zeigen Sie, dass Sie ihm/ihr Glauben schenken.
- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Dokumentieren Sie das Erzählte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf.
- Informieren Sie auf keinen Fall die beschuldigte Person.
- Besprechen Sie den Sachverhalt mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams.
- Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen über Ihr weiteres Vorgehen.
- Versprechen Sie dabei nichts, was Sie nicht einhalten können.
- Es ist zu prüfen, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten informiert werden sollten.
- Nehmen Sie mit der in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei Kontakt auf.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Gegen Sie wird zu Unrecht der Vorwurf erhoben, eine Missbrauchstat begangen zu haben:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Denken Sie darüber nach, worauf der Vorwurf beruhen könnte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Informieren Sie die zuständige Personalstelle der Diözese.
- Warten Sie nicht ab in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio oder Fernsehen

- Opfer und Täter haben ein Recht auf Schutz.
- Bei Medienanfragen kommt es auf Schnelligkeit und Transparenz an.
- Auskünfte gegenüber der Presse sind einzig Vorgesetzten vorbehalten. Sobald die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese informiert sind, ist die Pressestelle der Erzdiözese für Anfragen von Medienvertretern zuständig.
- Besprechen Sie sich im Zweifel direkt mit der Pressestelle der Erzdiözese.

4.5 Weitere Hilfen und Dokumente

Folgende Unterlagen und Dokumente, die bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbefohlenen Erwachsene weiterhelfen können, werden im Präventionsordner des Pfarrverbandes vorgehalten und können im Pfarrbüro eingesehen oder bezogen werden.

- Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) des Erzbistums München und Freising
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) des Erzbistums München und Freising
- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- Handreichung zur Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) der Deutschen Bischofskonferenz
- Verhaltenskodex für die Beschäftigten des Erzbistums München und Freising
- Miteinander achtsam leben – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter des Erzbistums München und Freising
- Miteinander achtsam leben – Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter des Erzbistums München und Freising
- Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese München und Freising
- Wo erhalte ich Hilfe bei sexueller Gewalt und Übergriffen? – Flyer des Erzbistums München und Freising mit Adressen verschiedener Anlaufstellen und Hilfsangeboten

4.6 Weitere Ansprechpartner

Wenn Sie Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind oder solche kennen, seelsorgliche oder psychologische Hilfe benötigen oder Fragen zu Prävention oder Hilfestellungen haben, können Sie sich (auch anonym) immer an den Pfarrer oder jeden Hauptamtlichen sowie an das Präventionsteam unseres Pfarrverbandes wenden. Hier finden Sie zudem eine Liste verschiedener Ansprechpartner und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Kirche, die Ihnen helfen können:

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Telefon: 089 / 20 04 17 63, Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 0174 / 300 26 47, Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Pfarramt und Präventionsteam des Pfarrverbandes Kirchheim-Heimstetten, Pfarrer Werner Kienle, Ute Bürnheim, Melitta Amend, Pfarrer-Casper-Mayr-Platz 2, 85551 Kirchheim, Telefon: 089 / 909 797 90, Mail: praevention@pv-kirchheim-heimstetten.de

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising (diese Stelle berät Betroffene niederschwellig und informiert über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Erzdiözese) Telefon: 089 / 21 37 – 77 000

Telefonseelsorge Erzdiözese München und Freising, Telefon: 0800 / 11 10 222, Chat&Mail: www.telefonseelsorge.de

Die **Deutsche Bischofskonferenz** bietet unter www.gegengewalt-anfraueninkirche.de kostenlose und anonyme Beratung für Frauen an, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Telefon: 0800 / 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Münchener Informationszentrum für Männer e.V. (*Krisen- und Lebensberatung für Männer*)
Telefon: 089 / 5 43 95 56
www.maennerzentrum.de/kontakt

Beratungsstelle Frauennotruf München
Telefon: 089 / 76 37 37
www.frauennotruf-muenchen.de

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 / 22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Wildwasser München e.V. (Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen) Telefon: 089 / 60 03 93 31
www.wildwasser-muenchen.de

Münchner Insel (Krisen- und Lebensberatung) Telefon: 089 / 22 00 41,
www.muenchner-insel.de

Kinderschutz Zentrum München (Diese Stelle berät Kinder, Eltern und Fachkräfte bei allen Fragen zu (vermuteter) Kindeswohlgefährdung.)
Telefon: 089 / 55 53 56
www.kinderschutzbund-muenchen.de

Psychotherapeutische Hochschulambulanz & Traumaambulanz am Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Telefon: 089 / 2180 – 72 565
www.psy.lmu.de/traumaambulanz

Stiftung Deutsche Depressionshilfe (bietet Hilfe und Information zum Umgang mit depressiven Erkrankungen) Telefon: 0800 / 33 44 533
www.deutsche-depressionshilfe.de

Deutsche Depressionsliga e.V. (Hilfe von Be-troffenen für Betroffene)
Telefon: 0228 / 24 065 772
www.depressionsliga.de

SeeleFon Familien-Selbsthilfe Psychiatrie (Information und Beratung für Angehörige seelisch erkrankter Menschen)
Telefon: 0228 / 71 00 24 24
<https://www.bapk.de/angebote/seelefon.html>

Ehe-, Familie- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising – Beratungsstelle München-Mitte, Rückertstr. 9, 80336 München,
Telefon: 089 / 54 43 110
Mail: info@eheberatung-oberbayern.de